

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlussvorlage- Nr. 523/17 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 7 des OT Baalberge "Windpark am Trappenberg",
Einstellung des Planverfahrens

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Baalberge	25.01.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	09.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2017

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für den „Windpark am Trappenberg“ in Baalberge wurde 2009 das Planverfahren für den gleichnamigen Bebauungsplan begonnen, um Baustandorte und Gestalt künftiger Windenergieanlagen zu konkretisieren. Nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu dem Vorentwurf gab es seitens der politischen Gremien keine Zustimmung zum weiteren Verfahrensablauf. Seither ruht das Verfahren.

Da Windenergieanlagen nach dem Baugesetzbuch im Außenbereich privilegiert sind und am Trappenberg keine öffentlichen Belange entgegenstehen, wurden zwischenzeitlich die beabsichtigten Windenergieanlagen auch ohne Bebauungsplan genehmigt. Daher kann und sollte das Planverfahren zu dem Bebauungsplan eingestellt werden.

Begründung:

Am 25.02.2009 wurde durch den Gemeinderat Baalberge der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 „Windpark am Trappenberg“ gefasst. Durch den Bebauungsplan sollten in dem durch den Regionalen Entwicklungsplan festgelegten ‚Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Wirkung von Eignungsgebieten‘ die Baustandorte und Gestalt der Windenergieanlagen konkretisiert werden, dies zur Wahrung immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher Belange. Der Flächennutzungsplan für Baalberge als deren gebietsweite Entwicklungsabsicht sieht hier ein Sondergebiet für die ‚Windenergienutzung‘ vor. Zu dem Planverfahren wurde mit dem Vorhabenträger der beabsichtigten Windenergieanlagen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Durch die Gemeinde Baalberge erfolgte noch 2009 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf, die Stadt Bernburg (Saale) übernahm mit der Eingemeindung 2010 das Verfahren und führte die Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Mit der Abwägung der Stellungnahmen zu dem Vorentwurf und der entsprechenden Überarbeitung des Bebauungsplanes zu einem Entwurf sollte am 26.03.2013 im Planungs- und Umweltausschuss sowie am 08.04.2013 im Ortschaftsrat Baalberge das Verfahren weitergeführt werden. Die entsprechenden Beschlussvorlagen wurden in beiden Gremien entgegen den Planungszielen des Aufstellungsbeschlusses abgelehnt. Infolgedessen wurden im Stadtrat beide Beschlussvorlagen von der Tagesordnung genommen, das Verfahren ruht seither.

Gleichwohl sind Windenergieanlagen nach dem Baugesetzbuch im Außenbereich privilegiert und besitzen einen Genehmigungsanspruch, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies ist hier nicht der Fall.

Der Vorhabenträger hat daher die Genehmigungsverfahren für seine beabsichtigten Windenergieanlagen angestrebt und zwischenzeitlich auch die entsprechenden Genehmigungen erhalten. Die seinerzeit beabsichtigten und mit dem Bebauungsplan zu steuernden Windenergieanlagen sind damit im Wesentlichen baurechtlich vollzogen und werden absehbar, teils schon derzeit errichtet.

Daher sollte das Planverfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 7 des OT Baalberge „Windpark am Trappenberg“ eingestellt werden. Über die Einstellung des Planverfahrens soll im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) informiert werden.

Absehbar soll der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, zu der die Stadt Bernburg (Saale) mittlerweile gehört, die raumordnerische Steuerung von

Windenergieanlagen leisten. Er existiert bislang als Entwurf. Seine Ziele und Grundsätze, darunter auch die Gebiete für die Nutzung der Windenergie und deren Ausschlusswirkung an anderer Stelle sind dabei in Plan- und Genehmigungsverfahren abwägend zu berücksichtigen. Mit der Wirksamkeit des Regionalen Entwicklungsplanes werden sie bindend. Am Trappenberg ist danach weiterhin ein Gebiet für die Nutzung der Windenergie festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Baalberge/ Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 7 des Ortsteils Baalberge „Windpark am Trappenberg“.